# **Hygienekonzept xyruppe**

Grundlage: x. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Stand xxx.2021

# Veranstaltung

Eltern-Kind-Gruppe für Eltern und Kinder in einem Raum des Prot. Gemeindehauses der ..kirche

Veranstalter: Kirchengemeinde xy in xy

# Maßnahmen vor Ort

Beim Einlass werden die Anmeldedaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geprüft und für eine Frist von einem Monat aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Eine Anmeldung im Voraus ist möglich. Ein Einlass ohne Vorreservierung ist nicht möglich,

In dem xy² großen Raum ist eine Maximal-Teilnehmendenzahl von x Erziehungsberechtigten, y Kindern und einer Kursleitung möglich.

(5 Quadratmeter pro Person, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, es sei denn, es wird Sport gemacht, dann zählen sie mit!!)

Für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren gilt generelle Maskenpflicht. Ausnahme: wenn alle an den Tischen sitzen/ sie mit 1,50 Abstand an einem festen Platz sitzen .

Alle 30 Minuten findet eine Querlüftung statt.

Sanitäre Einrichtungen stehen zur Verfügung. Die Zugangsregelung ist ausgehängt.

# Programm und Ablauf der Veranstaltung

Am Eingang werden die Hände desinfiziert, es ist im Gebäude eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Dauer der Gruppenzeit maximal 60 Minuten.

Vor jeder Veranstaltung werden die gemeinsam genutzten Spielgeräte, Türklinken und die Tischoberflächen desinfiziert. / oder Kleinspielsachen und Material bringt jede Familie für sich mit, dieses wird nicht gemeinschaftlich genutzt.

Da die Teilnahme kostenlos ist, findet kein Geldverkehr statt.

Verpflegung muss selbst mitgebracht werden, sie darf nur am Tisch zu sich genommen werden. Sie darf untereinander nicht geteilt werden.

Erziehungsberechtigte werden gebeten, darauf zu achten, dass ihre Kinder den Abstand zu anderen Personen bestmöglich einhalten.

# Personenbezogene Einzelmaßnahmen

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender stehen bereit.

Empfehlung: Der Nachweis eines negativen Schnelltests für alle Erwachsenen ist vorzulegen. Impfnachweis oder Genesenennachweis werden ebenfalls akzeptiert.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Nur gesunde Personen dürfen an der Maßnahme teilnehmen. Zeigt jemand Krankheitssymptome, darf er/sie nicht teilnehmen.

Hält sich jemand bewusst nicht an die Regeln, muss er/sie die Veranstaltung verlassen. Die Leitung hat hierzu das Hausrecht.

Für die Einhaltung der Regelungen ist…..zuständig.